

## **Aus der LBR-Broschüre „Leistungsklassifikation in der beruflichen Rehabilitation, Ausgabe 2016“ (Seite 51 bis 59)**

### **5. Häufige Fragen und Antworten zur LBR**

Im Folgenden werden häufige Fragen zur Dokumentation der Leistungen und zu den Qualitätsmerkmalen separat erläutert.

#### **I. Welche Leistungen werden dokumentiert?**

##### **Leistungen vor Beginn der Maßnahme**

Können Leistungen vor Beginn einer Maßnahme (z. B. ein Informationsgespräch zur beruflichen Rehabilitation) codiert werden?

Leistungen vor Beginn der Maßnahme können nachträglich codiert werden, wenn es sich um Informationsgespräche, eine Beratung zur beruflichen Orientierung, eine fallbezogene Abstimmung mit dem Reha-Fachberater oder eine Fallbesprechung im Team handelt.

##### **Leistungen nach Ende der Maßnahme**

Können Leistungen im Rahmen der Nachbetreuungsangebote für die Teilnehmer verschlüsselt werden?

Leistungen nach Maßnahmeende sind nicht zu dokumentieren, denn diese Leistungen können bis zu 6 Monate nach Maßnahmeende erbracht werden. Die Abschlussdokumentation wird jedoch frühzeitiger übermittelt.

##### **Bereitgestellte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Wie sollen Leistungen dokumentiert werden, die zwar vereinbart und von der Einrichtung bereitgestellt wurden, an denen der Rehabilitand aber nicht teilgenommen hat?

Leistungen, die zwar von der Einrichtung bereitgestellt, aber nicht von dem Rehabilitanden genutzt wurden, werden nicht codiert. Es werden nur die Leistungen dokumentiert, die durchgeführt wurden.

##### **Verwaltungsarbeit und Kommunikation mit dem Teilnehmer**

Können Verwaltungsarbeiten und Kommunikation mit dem Teilnehmer dokumentiert werden, z. B. bei einem Wegeunfall des Teilnehmers?

Verwaltungsarbeiten sind nicht Bestandteil der LBR. Bei der Abstimmung mit anderen Einrichtungen und Institutionen kann der Code P020 gewählt werden. Für die Kommunikation mit dem Teilnehmer stehen Codes zur Verfügung, wenn es sich um konkrete Coachings oder Beratungen handelt.

##### **Fahrtzeiten**

Werden Fahrtzeiten der Mitarbeiter, z. B. zu einer Praktikumsinstitution, in die Dauer-Codierung der Leistung einbezogen?

Fahrtzeiten werden nicht dokumentiert.

##### **Zeitdokumentation, Abbildung des zeitlichen Aufwands des Personals**

Kann mit der LBR die Arbeitszeit der Mitarbeiter oder der Personalaufwand im Haus dokumentiert werden?

Die LBR ist kein Instrument zur Erfassung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter und ist für die Abbildung des Personalaufwands nicht geeignet.

### **Dokumentation von Leistungen, die während der Qualifizierung durchgeführt werden**

Wie kann eine psychologische Beratung, die während der Qualifizierung des Teilnehmers durchgeführt wird, codiert werden? Muss diese Zeit von den Zeiten der Leistungen zur Fachkompetenz abgezogen werden, da der Teilnehmer während dieses Zeitraums nicht anwesend war?

Leistungen, die während der Qualifizierung gesondert erbracht werden, sollten zusätzlich codiert und nicht von den Zeiten der Leistungen zur Fachkompetenz abgezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Leistung zur Fachkompetenz entsprechend nachgeholt wird. Ein gesonderter Abzug dieser Zeiten und anschließende zusätzliche Codierung der nachgeholt Zeit erfolgt nicht, um den Aufwand für die Dokumentation nicht zu erhöhen.

### **Krankheits- bzw. Fehlzeiten der Teilnehmer**

Wie werden Krankheitszeiten der Teilnehmer bei der Dokumentation berücksichtigt? Wie kann eine Betreuung des Teilnehmers bei Krankheitszeiten dokumentiert werden?

Krankheitszeiten der Teilnehmer werden nicht erfasst. Das bedeutet, dass bspw. Leistungen zur Fachkompetenz, die ursprünglich geplant waren, in diesem Zeitraum nicht codiert werden. Sofern die Unterstützung des Teilnehmers während der Krankheitszeiten durch begleitetes Selbstlernen oder telefonische Beratungen des Teilnehmers erfolgt, kann dies entsprechend verschlüsselt werden.

### **Schwerpunktsetzungen bei Beratungen und Gesprächen mit mehreren Themen**

In einer Beratung oder in Gesprächen werden häufig mehrere Themen besprochen. Sollen diese dann jeweils zeitlich erfasst werden?

Beratungen, Informationsveranstaltungen und Gespräche beinhalten häufig mehrere Themen. Sie werden nach ihrem Schwerpunkt oder ihrer hauptsächlich Ausrichtung codiert. Eine Beratung, in der es in erster Linie um sozialrechtliche Fragestellungen geht, bei der aber auch Aspekte der Sozialkompetenz angesprochen werden, wird als sozialrechtliche Beratung dokumentiert. Es ist auch möglich, bspw. eine 30-minütige Beratung, die zwei Themen umfasst, entsprechend differenzierter zu codieren und zwei Codes mit jeweils 15-minütiger Dauer zu verwenden.

## **II. Codierung der Dauer der Leistungen und Bedeutung der Mindestdauer**

### **Bedeutung der Mindestdauer**

Was bedeutet Mindestdauer? Die tatsächliche Dauer mancher Leistungen entspricht nicht der angegebenen Mindestdauer. Können Leistungen, die die Mindestdauer unterschreiten, codiert werden?

Unter Mindestdauer wird die Zeit verstanden, die für eine bestimmte Leistung für den Rehabilitanden mindestens erbracht werden soll, damit eine LBR-Dokumentation erfolgen kann. Überschreitungen der Mindestdauer sind daher jederzeit möglich und werden entsprechend des individuellen Bedarfs notwendig sein. Eine Unterschreitung der Mindestdauer ist möglich, sie muss allerdings auf Nachfrage nachvollziehbar begründet werden.

### **Dokumentation der Leistungen mit Dauer und Anzahl**

Wie werden Dauer und Anzahl der Leistungen in der LBR-Dokumentation erfasst? Ist es auch möglich, Leistungen, die mehrfach erbracht wurden, einmalig mit der Summe der jeweiligen Dauer zu codieren?

Leistungen werden grundsätzlich entsprechend der Dauer einer Einheit und der Art der Leistungserbringung codiert und anschließend in der entsprechenden Häufigkeit angegeben.

Beispiel:

Ein Teilnehmer erhält fünf psychosoziale Beratungen mit jeweils einer Dauer von 30 Minuten. Die richtige Codierung lautet: Psychosoziale Beratung K120 D 005 A.

Das heißt, es werden nicht die Zeiten zu 350 Minuten zusammengefasst und mit einer Häufigkeit von 1 angegeben.

Eine Ausnahme bilden die Leistungen zur Fachkompetenz (Kapitel D bis H), bei denen aufgrund der hohen Anzahl der Leistungseinheiten möglichst tageweise codiert werden soll und dann eine Aufsummierung der Tage erfolgt.

### **Kurzkontakte**

Wie können Kurzkontakte zu den Teilnehmern, die im Sinne der bedarfsgerechten Betreuung und Begleitung erfolgen und eine wichtige Rolle in der individuellen Leistungserbringung spielen, dokumentiert werden?

Um den Aufwand für die Leistungsdokumentation in Grenzen zu halten, werden Kurzkontakte zu Rehabilitanden (z. B. zwecks Stabilisierung der Lernsituation oder der privaten Situation, zur Erhaltung der Zufriedenheit und Steigerung des Frustrationsvermögens, zur Früherkennung von Krisen- und Konfliktsituationen), welche die genannten Mindestdauern der Gespräche, Beratungen oder Coachings unterschreiten, nicht dokumentiert.

### **Außerplanmäßige Pausen**

Wie werden außerplanmäßige Pausen codiert? Müssen diese von der Dauer einer Leistung abgezogen werden?

Außerplanmäßige Pausen werden nicht codiert. Sie werden nicht von der Dauer der Leistung abgezogen.

## **III. Codierung der Art der Leistungserbringung**

### **Art der Leistungserbringung: keine Angabe erforderlich**

Wie ist der Hinweis bei der Art der Leistungserbringung bestimmter Leistungen „keine Angabe erforderlich“ zu verstehen?

Bei diesen Leistungen wird auf die Angabe der Art der Leistungserbringung verzichtet, da der Teilnehmer hier in der Regel nicht anwesend ist. Bei der Dokumentation der entsprechenden Leistungen bleiben die Felder zur Codierung der Art der Leistungserbringung daher leer.

### **Codierung bei geänderter Gruppengröße**

Gruppengrößen können sich durch das Fehlen anderer Teilnehmer verändern, so dass bspw. aus einer erweiterten Kleingruppe mit 9 Personen (Codierung mit dem Buchstaben C) eine Kleingruppe mit 8 Personen (Codierung mit dem Buchstaben B) wird. Müssen wir in diesen Fällen die Leistung mit einer anderen Art der Leistungserbringung dokumentieren?

Veränderungen der Gruppengröße, die sich durch das Fehlen von Teilnehmern ergeben, werden bei der Leistungsdokumentation nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Leistung so erbracht wird, wie sie konzeptionell vorgesehen war. Bei der Angabe der Gruppengröße bei der Art der Leistungserbringung wird also von der geplanten Gruppengröße ausgegangen.

### **Unterscheidung von Einzel- und Gruppenarbeit**

Wie wird eine Leistung codiert, wenn ein Teilnehmer eigene Aufgaben bearbeitet, aber dabei auch mit anderen Teilnehmern, z. B. in einer Übungsfirma zusammen arbeitet?

Erfolgt eine Qualifizierung in einer Übungsfirma, so findet die Leistung in der Gruppe statt, unabhängig davon, ob der Teilnehmer individuelle Arbeitsaufgaben hat. Der Ausbilder oder Fachlehrer ist für die gesamte Gruppe zuständig. Eine weitere Differenzierung der Leistungserbringung würde zu einem stark erhöhten Dokumentationsaufwand führen.

### **Unterscheidung besonderer didaktischer Methoden**

Wie differenziert soll die Dokumentation des Einsatzes besonderer didaktischer Methoden bei der Erbringung von Leistungen zur Fachkompetenz erfolgen? Die Differenzierung in Methoden ist sehr aufwändig.

Die Codierung der Art der Leistungserbringung richtet sich danach, welche didaktischen Methoden überwiegend bei den codierten Leistungen eingesetzt wurden. Grundsätzlich erfolgen Leistungen zur Fachkompetenz, die im Rahmen einer Umschulung oder Fortbildung erfolgt, nach unterschiedlichen didaktischen Methoden. Es wird empfohlen, eine gesonderte Hervorhebung von Projektlernen nicht stündlich, sondern tageweise mit der jeweils überwiegenden Art der Leistungserbringung zu codieren.

### **Dokumentation von durch einen Lerncoach begleitetem Lernen**

Wie wird selbstständiges, durch einen Lerncoach begleitetes Lernen codiert?

Dies kann codiert werden, indem bei der Art der Leistungserbringung „begleitetes Selbstlernen“ angegeben wird. Beratungsgespräche zum Thema fachliche Qualifizierung werden unter G270 dokumentiert.

### **Selbstständige Nutzung von Geräten der Physiotherapie oder Selbstlernprogramme**

Können Zeiten codiert werden, in denen die Teilnehmer nach vorheriger Absprache, Motivation und Anleitung selbstständig die Geräte der Physiotherapie oder Selbstlernprogramme etc. nutzen?

Sportliche Aktivitäten der Teilnehmer werden dann codiert, wenn sie fachlich durch die entsprechenden Berufsgruppen begleitet werden.

Für die Nutzung von Selbstlernprogrammen gibt es die Möglichkeit, dies über die Art der Leistungserbringung „begleitetes Selbstlernen“ zu codieren. Wenn die im Glossar beschriebenen Merkmale zutreffen (z. B. wenn die Umsetzung durch Personen betreut wird, die über fachliche und didaktisch-methodische Kompetenz verfügen), können diese Leistungen dort codiert werden.

## **IV. Spezifische Leistungen**

### **Codierung von Exkursionen**

Welchen Code gibt es für Exkursionen?

Als Einzelbegriff ist Exkursion zu ungenau, um einen spezifischen Code anzugeben. Exkursionen werden nach ihrer Zielsetzung dokumentiert. Exkursionen zur Berufserkundung (zum Erwerb von Wissen über Praxisabläufe und berufliche Anforderungen mit dem Ziel der beruflichen Orientierung) werden mit B070 verschlüsselt.

Exkursionen im Rahmen einer Umschulung/Fortbildung/Qualifizierung werden unter dem jeweiligen LBR-Code zur Vermittlung von Fachkompetenz verschlüsselt. Hierbei haben Exkursionen als solche keinen gesonderten LBR-Code. Beispiel: Eine Exkursion im Rahmen einer Umschulung zum Technischen Produktdesigner wird mit der entsprechenden Dauer unter D072 codiert.

## **Prüfungsvorbereitung**

### Wie kann die Prüfungsvorbereitung des Teilnehmers abgebildet werden?

Es kommt darauf an, wie die Prüfungsvorbereitung gestaltet ist.

Fachliche Prüfungsvorbereitung, die curricular vorgesehen ist, wird nicht gesondert verschlüsselt. Die Zeit geht in den jeweiligen Fachkompetenz-Code ein.

Zusätzliche fachliche Förderung (Förderunterricht), die im Rahmen einer Prüfungsvorbereitung erbracht wird, wird unter dem entsprechenden Berufsfeld in Kapitel G „Leistungen zur Fachkompetenz IV: Individuelle Förderung in der Qualifizierung (ohne Zertifikat)“ verschlüsselt.

Eine Beratung zur fachlichen Qualifizierung und Prüfungsvorbereitung (mit fachlichem Schwerpunkt) wird unter G270 codiert.

Steht die Stabilisierung eines Teilnehmers im Vordergrund (z. B. bei ausgeprägter Prüfungsangst, zum Umgang mit Stress etc.), so kann dies unter Kapitel L „Leistungen zur Gesundheitskompetenz und fachtherapeutische Leistungen“ verschlüsselt werden.

## **Prüfungen**

### Wie können Prüfungen verschlüsselt werden?

Sofern die Prüfung innerhalb der Bildungseinrichtung erfolgt, kann sie als Leistung der Bildungseinrichtung für den Teilnehmer mit dem Code G280 verschlüsselt werden. Es empfiehlt sich, nur Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen unter diesem Code zu dokumentieren. Leistungsüberprüfungen, die im Laufe einer Umschulung/Fortbildung/Qualifizierung mit dem Ziel durchgeführt werden, das Verständnis und den Leistungsstand der Teilnehmer zu eruieren, sollten nicht gesondert verschlüsselt werden. Die entsprechende Zeit wird dem jeweiligen Fachkompetenz-Code zugerechnet. Externe Prüfungen, z. B. IHK-Prüfungen werden nicht codiert. Wird der Teilnehmer zu seiner Prüfung begleitet, so steht dafür der Code P050 zur Verfügung.

## **Praktika**

### Wie werden Praktika über die LBR verschlüsselt?

Praktika werden je nach ihrer Zielsetzung und damit Einbettung in die Reha-Maßnahme codiert. Praktika zur Berufserkundung im Rahmen einer beruflichen Orientierung werden unter B090 verschlüsselt. Für die Codierung von Zeiten eines betrieblichen Praktikums im Rahmen einer Umschulung oder Fortbildung oder einer Zusatz-/Anpassungsqualifizierung stehen in den jeweiligen Berufsfeldern in Kapitel D und E oder F jeweils die Codierungen mit der Endung 0 (z. B. D010) zur Verfügung. Praktika, die im Rahmen einer Integrationsmaßnahme stattfinden, werden im Kapitel F unter Praktika des jeweiligen Berufsbereichs codiert.

## **Praktikumsbesuch**

### Welcher LBR-Code steht für einen Praktikumsbesuch zur Verfügung?

Ein Praktikumsbesuch wird nach Inhalten und Zielsetzung und dem Schwerpunkt der Leistung codiert. Steht die Unterstützung des Teilnehmers bei der Bewältigung der Praktikumsanforderungen im Vordergrund, steht der LBRCode M070 (Beratung zum Praktikum) zur Verfügung.

Ein Praktikumsbesuch mit dem Schwerpunkt der Planung und Unterstützung der fachlichen Qualifizierung des Teilnehmers hat den Code G270. Steht die Beratung des Qualifizierungsbetriebs im Vordergrund, wird der P063 gewählt.

Für Beratungen der Praktikumeinrichtung, z. B. im Hinblick auf die weitere Integration, steht der LBR-Code P061 (Beratung der Praktikumeinrichtung) zur Verfügung. Für die Auswahl des geeigneten Codes ist es hilfreich, die Ziele und beispielhaften Inhalte der Leistungen mit den Zielsetzungen des Praktikumsbesuchs abzugleichen.

Ist es nicht möglich, einen Schwerpunkt von Zielsetzung und Inhalt festzulegen, können auch die jeweiligen inhaltlichen Anteile getrennt codiert werden. Dies erhöht jedoch den Codieraufwand.

### **Betriebsbesuch**

#### Wie kann ein Betriebsbesuch verschlüsselt werden?

Ein Betriebsbesuch wird nach Inhalten und Zielsetzung und dem Schwerpunkt der Leistung codiert. Steht die Unterstützung des Teilnehmers bei der Bewältigung der Praktikumsanforderungen im Vordergrund, steht der LBR-Code M070 (Beratung zum Praktikum) zur Verfügung.

Ein Betriebsbesuch mit dem Schwerpunkt der Planung und Unterstützung der fachlichen Qualifizierung hat den Code G270 (Beratung zur fachlichen Qualifizierung und Prüfungsvorbereitung).

Für Beratungen der Einrichtung, z. B. im Hinblick auf die weitere Integration, stehen die LBR-Codes P061 (Beratung der Praktikumeinrichtung), P062 (Beratung des Arbeitgebers) und P063 (Beratung des Qualifizierungsbetriebs) zur Verfügung. Für die Auswahl des geeigneten Codes ist es hilfreich, die Ziele und beispielhaften Inhalte der Leistungen mit den Zielsetzungen des Betriebsbesuchs abzugleichen.

Ist es nicht möglich, einen Schwerpunkt von Zielsetzung und Inhalt festzulegen, können auch die jeweiligen inhaltlichen Anteile getrennt codiert werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies den Dokumentationsaufwand erhöht.

## **V. Leistungen zur Fachkompetenz**

### **Förderunterricht**

#### Wie kann der Förderunterricht dokumentiert werden?

Zusätzliche fachliche Förderung (Förderunterricht) wird unter dem entsprechenden inhaltlichen Bereich in Kapitel G „Leistungen zur Fachkompetenz IV: Individuelle Förderung in der Qualifizierung (ohne Zertifikat)“ mit der jeweiligen Art der Leistungserbringung und Anzahl verschlüsselt.

Berufsfeldübergreifende Lehr-, Lerninhalte können mit den LBR-Codes G261 bis G269 verschlüsselt werden.

### **Abbildung von Fachpraxis und Theorie**

#### Wie können fachpraktische und fachtheoretische Inhalte bei der Dokumentation abgebildet werden?

Die Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalten wird bei der Verschlüsselung nicht differenziert. Beide werden gemeinsam unter dem jeweiligen Berufsfeld mit dem jeweils zutreffenden Code verschlüsselt.

Zeiten betrieblicher Qualifizierung bzw. externer Praktika im Rahmen von Umschulungen/Fortbildungen/Qualifizierungen mit Zertifikat werden über einen gesonderten LBR-Code mit der Endung 0 ausgewiesen.

### **Inhalte der Leistungen unter Kapitel D und E**

Umfassen die Inhalte der Leistungen unter den Kapitel D und E alle Inhalte der Rahmenlehrpläne oder müssen bestimmte Inhalte gesondert verschlüsselt werden?

Die LBR-Codes der Kapitel D und E umfassen alle Inhalte der Rahmenlehrpläne. Es sollen daher keine Inhalte, die Bestandteil von Rahmenlehrplänen, Ausbildungs- oder Fortbildungsverordnungen sind, gesondert codiert werden.

### **Gemeinsame Qualifizierung von Ausbildungsberufen vor einer Spezialisierung**

Wie können erbrachte Leistungen zur Fachkompetenz codiert werden, wenn noch keine abschließende Festlegung der beruflichen Spezialisierung stattgefunden hat?

Je nach Abschlussart, also je nachdem, ob es sich um eine Umschulung, Fortbildung oder Zusatz-/Anpassungsqualifizierung handelt, ist das entsprechende Kapitel auszuwählen. Dann wird unter dem entsprechenden übergeordneten Berufsbereich der LBR-Code mit der letzten Ziffer 9 ausgewählt. Erfolgt im weiteren Verlauf eine Festlegung auf einen bestimmten Beruf oder Tätigkeit werden LBR-Codes aus dem entsprechenden Kapitel verwendet.

### **Begleitete betriebliche Umschulung**

Sollen auch die Anteile der Umschulung codiert werden, die in der Berufsschule bzw. im Betrieb erbracht werden?

Ja. Diese werden in dem jeweiligen „8-er Code“ im Kapitel D „Leistungen zur Fachkompetenz I: Umschulung mit anerkanntem Berufsabschluss“ zusammengefasst codiert. Weitere Leistungen im Rahmen der besonderen Hilfen oder zusätzliche individuelle Förderung werden in den entsprechenden Kapiteln codiert.